

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 29. Oktober 2018

Schulleitungspensen während der Leistungsvereinbarung 2018/2019 bis 2020/2021
/befristete Anpassung

1. Ausgangslage

Für die Ausgestaltung der Schulleitung gemäss den örtlichen Gegebenheiten ist nach dem Volksschulgesetz die kommunale Aufsichtsbehörde – in Olten der Stadtrat – zuständig. Er legt jeweils für die Dauer einer dreijährigen Leistungsvereinbarungsperiode die Schulleitungspensen fest. Dadurch sind die Schulleitungspensen an die Leistungen gekoppelt, die gemäss Leistungsvereinbarung und dem darauf abgestimmten Schulprogramm zu erbringen sind. Inhaltliche Richtschnur für die Festlegung der Pensen ist das Konzept Geleitete Schule mit dem dazugehörigen Funktionendiagramm, welches seinerseits auf den kantonalen und kommunalen Rechtsgrundlagen beruht.

Mit Beschluss vom 29. August 2016 (SRB Nr. 152) hat der Stadtrat das überarbeitete Konzept Geleitete Schule mit Funktionsdiagramm genehmigt. Diese Dokumente wurde anschliessend dem Gemeindeparlament vorgelegt, welches sie am 29. September 2016 zur Kenntnis nahm. Auf der Grundlage des Konzepts Geleitete Schule legte der Stadtrat die Schulleitungspensen mit insgesamt 419 Stellen% bis Ende des Schuljahres 2017/2018 fest.

Mit dem Abschliessen einer neuen Leistungsvereinbarung 2018/2019 bis 2020/2021 ist gemäss Konzept auch die Überprüfung der Schulleitungspensen verbunden.

2. Erwägungen

Für die Pensendefinition wird gemäss Konzept Geleitete Schule ein Kriterienbündel herangezogen:

- a. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Schulleitungen
- b. Anzahl Schülerinnen und Schüler
- c. Anzahl Stellenprozente der Lehrpersonen
- d. Laufende und geplante Reformen der Volksschule

Damit kann auf Entwicklungen, die sich auf das Aufgabengebiet der Schulleitung auswirken, reagiert werden, entsprechende Anpassungen können vorgenommen werden, die jeweils für drei Jahre gültig sind.

a. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Schulleitungen

Schulleiterinnen und Schulleiter sind Dreh- und Angelpunkt der lokal verankerten Schulen und haben eine zentrale Funktion für den täglichen Betrieb einerseits, für die fachgerechte und nachhaltige Umsetzung von Reformen und Projekten andererseits. Insgesamt haben sich die Grundlagen der Schulleitungsarbeit an der Schule Olten in den letzten Jahren wesentlich verändert: Neue und anspruchsvolle Arbeiten mussten neben dem Regelbetrieb in das Pflichtenheft der Schulleitungen aufgenommen werden.

Mit der Umsetzung der neuen Schulführung wurde die ganze **Personalführung** in die Hände der Schulleiterinnen und Schulleiter gelegt. Diese haben die Lehrpersonen zu führen, zu fördern und zu beurteilen. Die Personalführung und –entwicklung ist die wichtigste und zeitaufwendigste Aufgabe. Die Schulleitungen haben dabei ausserordentlich grosse Führungsspannen zu bewältigen: Je nach Schuleinheit umfasst der Personalbestand zwischen 30 und 50 Lehrpersonen. Die Schulleitung ist verpflichtet, Mitarbeiterqualifikationen durchzuführen. Der Führungsaufwand ist hoch, da die Arbeit mit Menschen im Zentrum steht und die Schulleitung für viele Menschen und verschiedene Anspruchsgruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen) zuständig ist und auch für Eltern Ansprechstelle ist. Prozesse, die an Schulen abzuwickeln und durch die Schulleitungen zu führen sind, sind ausserordentlich vielschichtig und komplex. Dabei steht im Vordergrund, dass die Schulleitungen für gute Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen sorgen: Diese sollen sich um ihren Unterricht kümmern können, die Schulleitungen halten ihnen den Rücken frei.

Neben der Personalführung umfasst die Schulleitungsaufgabe auch **pädagogische, administrativ-organisatorische, finanzielle** (innerhalb des Budgets) **Führung** und die Verantwortung für die standortbezogene **Kommunikation**. Hier sind die Elternansprüche in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Schuljahr 2015/2016 wurde das neue Rahmenkonzept „**Qualitätsmanagement** der Volksschulen Kanton Solothurn“ eingesetzt. Dieses „gewährt der Schule vor Ort mehr Handlungsspielraum und überträgt ihr damit auch mehr Verantwortung. Der administrative Aufwand und die kantonale Aussenkontrolle werden deutlich reduziert.“ (Kantonale Sparmassnahme gemäss Begleitbrief des Volksschulamtes, 10.12.2014). Soll die Qualitätsentwicklung nicht dem Zufall überlassen werden, hat die Schulleitung mit der Führung des standortbezogenen Qualitätsmanagements gemäss Rahmenkonzept die entsprechenden Prozesse zu führen.

Die Aufgabenfülle der Schulen und damit die Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Schulleitungen ist weiterhin konstant hoch:

- 2. obligatorische Frühfremdsprache (Primarschule)
- Digitaler Wandel mit Medienbildung (alle Schulen)
- Lehrplan 21 mit Kompetenzorientierung und Gliederung in 3 Zyklen (alle Schulen)
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung (ökonomisch, ökologisch, gesellschaftlich) im Lehrplan 21 (alle Schulen)
- Schulische Integration für alle Bildungsniveaus und soziale Integration für Kinder mit Migrationshintergrund der 1. und 2. Generation (alle Schulen)
- Steigende Ansprüche in der Zusammenarbeit mit Eltern (Überbehütung, Forderungshaltung, Beschreiten des Rechtsweges) einerseits, Eltern, die ihrer Aufgabe nicht nachkommen, andererseits (alle Schulen)

Diese Themen sind innerhalb der Leistungsvereinbarung grösstenteils kantonally vorgegeben, haben eine hohe Priorität, sind mehrjährig und bringen einen grossen Führungsaufwand mit sich, weil die anvisierten Veränderungsprozesse konzipiert, umgesetzt und im Sinn der Wirkungsziele begleitet sein müssen, wenn die Reforminhalte nicht im Sand verlaufen sollen. Diese Schulleitungsaufgabe lässt sich als Veränderungsmanagement bezeichnen.

Hinzu kommen auf kommunaler Ebene der Neubau der Schulanlage Kleinholz in Abstimmung mit Ergänzungsbauten an anderen Standorten und der Bezug zur Frühkindlichen Förderung, Bildung und Erziehung.

b. Anzahl Schülerinnen und Schüler

In den vergangenen drei Schuljahren ist die Schülerzahl an der Schule Olten um 129 Schülerinnen und Schüler (8 Klassen) gestiegen, also um die Schülerzahl des Schulhauses Hübeli. Davon betroffen sind primär der Kindergarten und die unteren Stufen der Primarschule. Zudem wird sowohl an der Primarschule als auch auf der Sek I-Stufe jeweils eine Klasse für Fremdsprachige geführt.

c. Anzahl Stellenprozente der Lehrpersonen

Durch die beschriebene Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler kamen in den vergangenen 3 Jahren über die ganze Schule Olten gesehen 1'185 Anstellungsprozente Lehrpersonen dazu.

Auch die Anstellungsprozente der Lehrpersonen entsprechen wie die Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler etwa der Grösse der Primarschule Hübeli. Zum Vergleich: Das Schulleitungspensum für das Hübeli beträgt 50%.

d. Laufende und geplante Reformen der Volksschule

Für die Dauer der Leistungsvereinbarung für die nächsten drei Schuljahre stehen die folgenden Entwicklungsthemen der Volksschule speziell im Zentrum:

- Einführung des neuen Lehrplans 21
- Digitale Bildung mit Umsetzung der kantonalen «Regelstandards informatische Bildung»
- Schul- und Unterrichtsentwicklung auf der Basis von Checks/Leistungsmessungen P3/P5/S2/S3

Seit der letzten Pensendefinition haben die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Schulleitungen (a.), die Anzahl Schülerinnen und Schüler (b.), die Anzahl Stellenprozente der Lehrpersonen (c.) und die laufenden und geplanten Reformen und Projekte der Volksschule (d.) zugenommen. Dem Konzept geleitete Schule folgend, das die Pensendefinition für Schulleitungen am genannten Kriterienbündel a-d festmacht, beantragt die Direktion Bildung und Sport für die dreijährige Dauer der Leistungsvereinbarung die Schulleitungspensen anzupassen und um insgesamt 40% (ca. 10% des Gesamtpensums von 419%) zu erhöhen.

Diese 40% sollen nicht zu einer generellen Erhöhung der Schulleitungspensen führen, sondern als Projektpensen ab 1. Januar 2019 eingesetzt werden, damit die aufwendigen und komplexen Entwicklungsprojekte für die neue 3-jährige Leistungsvereinbarung - Lehrplan 21, Informatische Bildung, Checks/Leistungsmessungen und die Leitung der Begleitgruppe zum Neubau der Schulanlage Kleinholz - gut und erfolgreich abgewickelt werden können. In allen genannten Bereichen wird es in den nächsten drei Jahren darum gehen, Konzept- und Koordinationsarbeit für die ganze Schule Olten zu leisten, wovon alle Standorte und Stufen profitieren können.

3. Finanzielle Konsequenzen

Auf Grund der Lohnberechnungen für insgesamt 40% in der Lohnklasse 26 ergeben sich Mehrkosten von SFR 47'000.- plus Sozialleistungen SFR 9'400.-, total SFR 56'400.- pro Kalenderjahr, befristet auf die drei Schuljahre 2018/2019 bis 2020/2021.

Beschluss:

1. Die Projektpensen von insgesamt 40% in der Lohnklasse 26 werden vorbehältlich der Budgetgenehmigung ab 1. Januar 2019 befristet auf die Dauer der Leistungsvereinbarung der Schule Olten mit dem Kanton (Schuljahre 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021) bis 31.07.2021 genehmigt. Die Leistungsvereinbarungen mit den Schulleitungen werden entsprechend ausgestaltet.
2. Die Direktion Bildung und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.